

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0155/2013/IV

Datum:
25.09.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrsbeschränkungen für die B 37 im Bereich
Altstadt**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. November 2013

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Altstadt | 17.10.2013 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt nehmen die Information zum Thema Verkehrsbeschränkungen für die B 37 im Bereich Altstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der B 37 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Offenlage der Lärmaktionsplan-Fortschreibung (voraussichtlich im November 2013) können zusätzliche Maßnahmenvorschläge eingebracht werden.

Ganztägige Sperrungen der B 37 würden erhebliche Verkehrsmengen auf andere Straßen umleiten und wären insbesondere an Samstagen mit erheblichen Beeinträchtigungen des Einkaufsverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs verbunden.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 17.10.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 17.10.2013

3.1 Verkehrsbeschränkungen für die B 37 im Bereich Altstadt Informationsvorlage 0155/2013/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kuch, stellvertretender Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, anwesend.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat Seidel, Bezirksbeirat Guntermann, Bezirksbeirätin Authaler, Bezirksbeirat Nikolaus, Stadtrat Rothfuß

Folgende Argumente werden in der Diskussionsrunde vorgetragen:

Zum Thema „Zeitweilige vollständige Sperrung der B 37 an einigen Sommersonntagen anlässlich von Schlossbeleuchtungen“:

Man habe eine zeitweilige vollständige Sperrung der B 37 an einigen Sommersonntagen beantragt – in der Informationsvorlage sei jedoch immer von Samstagen die Rede. Die Argumentation, dass die Sperrung „mit erheblichen Beeinträchtigungen des Einkaufsverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verbunden“ sei, treffe nicht auf Sonntage zu. Zu welchem Zweck die ganztägige Sperrung (sonntags) dienen soll, habe man in der Vergangenheit bereits ausführlich diskutiert – es soll den Menschen ermöglicht werden, „Stadt am Fluss“ zu erleben. Eine ganztägige Sperrung an einem Sonntag könne nicht so ein großer Aufwand sein, wenn die B 37 ab Samstagabends aufgrund der Schlossbeleuchtung ohnehin für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt sei.

Antwort von Herr Kuch:

Bezüglich des Themas „Zeitweilige vollständige Sperrung der B 37 an einigen Sommersonntagen anlässlich von Schlossbeleuchtungen“ erläutert Herr Kuch, die Ausführungen betreffen nicht nur die Samstage, sondern natürlich auch die Sonntage. Der einzige Unterschied sei, dass sonntags nicht eingekauft werde.

Weiter führt er aus, es sei durchaus möglich, dass es innerhalb des Jahres eine zusätzliche Veranstaltung gebe, bei der eine Sperrung möglich sei. Bisher sei man aber davon ausgegangen, dass es um regelmäßige zusätzliche Sperrungen gehe. Das sei definitiv, auch an Sonntagen, nicht möglich. Wenn es sich um eine spezielle Veranstaltung handle, müsse man im Einzelfall prüfen, ob die Möglichkeit einer Sperrung bestehe.

Zum Thema „Nachts von 22 bis 6 Uhr aus Lärmschutzgründen Tempo 30 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle“:

Eine Lärmschutzprüfung sei bisher nicht durchgeführt worden, da zum Zeitpunkt der Maßnahmenprüfung 2009 (Lärmaktionsplan) noch von anderen Voraussetzungen (Bau des Neckarufertunnels) ausgegangen worden sei. Daher sollte die Lärmschutzprüfung jetzt unbedingt durchgeführt werden.

Antwort von Herr Kuch:

Er weist darauf hin, dass sich der Lärmschutzplan momentan in der Offenlage befinde. Im Rahmen dieser Offenlage können Anträge/Wünsche vorgetragen werden, die dann geprüft würden. Allerdings seien in der Vorlage Gründe genannt worden, warum die Verwaltung es kritisch sehe, im Bereich der B 37 nachts Tempo 30 einzuführen.

Zum Thema „Tempo 30 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle“:

Die Ablehnung, Tempo-30 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle einzurichten, sei nicht stichhaltig genug dargelegt.

Es gebe mittlerweile viele Vereine/Verbände, die die Temporegelungen in den Städten ändern wollen. Nur noch bestimmte Straßen sollen dann als Tempo-50-Zonen ausgewiesen werden.

Antwort von Herr Kuch:

Bezüglich der Thematik „Tempo 30 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle“ erklärt er, es sei richtig, dass es politische Bestrebungen und Diskussionen gebe, eine generelle Innerortsgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern festzusetzen. Momentan müsse man sich aber an die noch bestehenden Gesetze halten.

Bezirksbeirat Seidel befürchtet eine weitere Kommerzialisierung des Altstadtbereichs, wenn eine regelmäßige Sperrung der B 37 erfolge. Zum Thema Tempo 30 ist er der Meinung, es gebe andere innerstädtische Straßen, bei denen eine Reduzierung der Geschwindigkeit vorrangig erreicht werden sollte.

Bezirksbeirätin Authaler teilt die Befürchtung der Kommerzialisierung der Altstadt. Außerdem gebe es schon genug Samstage und Sonntage, an denen die Stadt durch Aktionen wie „Roter Faden“ oder verkaufsoffene Sonntage „überfüllt“ werde. Vielleicht könne man eine Sperrung an zwei Sonntagen testen und danach nochmal darüber sprechen.

Stadtrat Rothfuß ist der Auffassung, die Einrichtung von Tempo 30 nachts sei möglich, wenn man das politisch wolle. Die Sperrung könnte man auf einen Sonntag im Jahr beschränken.

Herr Kuch entgegnet, die Einrichtung von Tempo 30 sei keine politische, sondern eine verkehrsrechtliche Entscheidung. Diese sei in Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte zu treffen.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion stellt Bezirksbeirat Bartholomé folgende

Anträge:

Der Bezirksbeirat Altstadt fordert die Stadtverwaltung auf,

- | |
|---|
| 1. an mindestens einem Sommersonntag die Sperrung der B 37 zu veranlassen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, „Stadt am Fluss“ zu erleben. |
|---|

Bevor es zur Abstimmung über den ersten Antrag kommt, weist Herr Kuch nochmals darauf hin, dass für eine Sperrung immer ein konkreter Anlass bestehen müsse, über den dann im Einzelfall entschieden werde.

Dennoch wird eine Abstimmung über den **Antrag** gewünscht.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 1 : 1 Stimmen

| |
|---|
| 2. nachts Lärmmessungen auf der B 37 und in der Friedrich-Ebert-Anlage durchzuführen, um damit die Einrichtung von Tempo 30 zu erreichen. |
|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

| |
|--|
| 3. sich weiter intensiv um die Temporeduzierung auf der B 37 am Neckar und in der Friedrich-Ebert-Anlage zu bemühen. |
|--|

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 1 : 0 Stimmen

Nach der Abstimmung möchte Stadtrat Rothfuß wissen, was mit diesen beschlossenen Anträgen passiere. Solche Beschlüsse müssten unbedingt, auch wenn eine Vorlage im Bezirksbeirat ende, an die gemeinderätlichen Gremien weiterlaufen.

Der Vorsitzende Herr Schmidt erklärt, die Verwaltung beziehungsweise das jeweils zuständige Fachamt prüfe zunächst die Antragspunkte und beziehe anschließend Stellung. Anschließend werde dem Bezirksbeirat entweder durch einen Vertreter des Amtes oder über die Sitzungsleitung eine Rückmeldung gegeben.

Weiter führt er aus, der Gemeinderat werde durch die Protokolle der Bezirksbeirat-Sitzungen über das Geschehen in den Bezirksbeiräten informiert. Wenn künftig ein anderes Verfahren gewünscht sei, sollte man sich zunächst mit der Geschäftsstelle Sitzungsdienste und dem Rechtsamt zusammensetzen und nach einer Lösung suchen.

Beschluss des Bezirksbeirates Altstadt:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt nehmen die Information zum Thema Verkehrsbeschränkungen für die B 37 im Bereich Altstadt zur Kenntnis.

Es ergehen folgende **Arbeitsaufträge** (Arbeitsaufträge **fett** markiert):

Der Bezirksbeirat Altstadt fordert die Stadtverwaltung auf,

- 1. an mindestens einem Sommersonntag die Sperrung der B 37 zu veranlassen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, „Stadt am Fluss“ zu erleben.**
- 2. nachts Lärmmessungen auf der B 37 und in der Friedrich-Ebert-Anlage durchzuführen, um damit die Einrichtung von Tempo 30 zu erreichen.**
- 3. sich weiter intensiv um die Temporeduzierung auf der B 37 am Neckar und in der Friedrich-Ebert-Anlage zu bemühen.**

gezeichnet
Hans-Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

In der Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 17.04.13 wurden folgende Punkte als Wunsch des Bezirksbeirates aufgenommen und an das zuständige Amt für Verkehrsmanagement weitergeleitet.

1. *Tempo 30 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle*
2. *Nachts von 22 bis 6 Uhr aus Lärmschutzgründen Tempo 30 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle.“*
3. *Zeitweilige vollständige Sperrungen der B37 an einigen Sommersonntagen anlässlich von Schlossbeleuchtungen*

Die Punkte können wie folgt beantwortet werden:

1. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der B 37 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt grundsätzlich eine Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach § 45 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 9 StVO können Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr angeordnet werden, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung bestimmter Rechtsgüter – insbesondere Sicherheit und Ordnung des Verkehrs- erheblich übersteigt und es keine andere Möglichkeit gibt, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Bei der Beurteilung, ob bei der jeweiligen örtlichen Situation die oben genannten Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, hat die Straßenverkehrsbehörde einen strengen Maßstab anzulegen, der dem eindeutigen Auftrag des Gesetzgebers entsprechen muss.

Eine besondere Gefahrenlage kann in diesem Sinne etwa bei starken Gefällstrecken, engen Kurven, unübersichtlichem Fahrbahnverlauf, schmalen Gehwegen oder schmaler Fahrbahn in Verbindung mit hohem Fußgängeraufkommen bestehen.

Nach den Prüfungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sind die Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der B 37 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle nicht gegeben. Das Unfall-Lagebild der Polizei zeigt keine Auffälligkeiten. Auf beiden Straßenseiten gibt es gesicherte Fußwege; auf der Neckarseite ist dieser noch durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt. In dichter Abfolge sind signalgesicherte Fußgängerquerungen vorhanden. Hinzu kommt, dass der Buslinienverkehr durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung beeinträchtigt würde.

Diese Einschätzung wird auch vom dem Regierungspräsidium Karlsruhe geteilt.

2. Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h im Zuge der B 37 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr

Die Voraussetzungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes ergeben sich aus § 45 Absatz 1b Satz 1 Nr. 5 StVO in Verbindung mit den Lärmschutzrichtlinien-StV des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 23.11.2007. Danach setzt ein Einschreiten zum Schutz von Verkehrslärm durch die Anordnung von Beschränkungen oder Verboten des fließenden Verkehrs voraus, dass der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. Wenn die in den Lärmschutz-Richtlinien-StV genannten Lärmwerte überschritten sind, besteht ein Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung unter Abwägung aller Belange im Rahmen einer Gesamtbilanz.

Der aktuelle Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Drucksache 0315/2013/BV) enthält für die B 37 im Bereich Altstadt keinen Maßnahmenvorschlag, da für diesen Aktionsbereich zum Zeitpunkt der Maßnahmenprüfung 2009 noch vom Bau eines Neckarufertunnels ausgegangen wurde. Im Rahmen der Offenlage der Lärmaktionsplan-Fortschreibung (voraussichtlich im November 2013) können jedoch zusätzliche Maßnahmenvorschläge eingebracht werden. Sie sind im weiteren Verfahren gutachterlich auf ihre Wirksamkeit und durch die Verkehrsbehörde auf ihre verkehrsrechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen.

Gegen die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sprechen unter anderem folgende Punkte:

- Die B 37 im Bereich Altstadt ist Bestandteil eines zusammenhängenden Verkehrsnetzes und soll dem Widmungszweck entsprechend den weiträumigen Verkehr bewältigen (§ 1 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Bundesfernstraßengesetz –BFStrG).
- Tempo 30 hätte Verlagerungseffekte in die Friedrich-Ebert-Anlage zur Folge. Diese Straße ist Aktionsbereich im Lärmaktionsplan und es wären dort mehr Menschen von zusätzlichem Verkehr betroffen.
- Tempo 30 stünde im Gegensatz zu dem Ziel, den Öffentlichen Personennahverkehr zu beschleunigen.

3. Vollsperrung der B 37 anlässlich von Schlossbeleuchtungen

Die B 37 ist im Bereich der Altstadt an Schlossbeleuchtungstagen ab 21:30 Uhr für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bezirksbeirat gantztägige Sperrungen an Schlossbeleuchtungstagen meint. Aus dem Antrag wird allerdings nicht deutlich, welchem Zweck die gantztägige Sperrung dienen soll.

In jeden Fall würde es sich um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung nach § 7 in Verbindung mit § 8 BFStrG handeln. Über die Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Folgende Gründe sprechen gegen eine ganztägige Sperrung:

- Die B 37 im Bereich Altstadt ist Bestandteil eines zusammenhängenden Verkehrsnetzes und soll dem Widmungszweck entsprechend den weiträumigen Verkehr bewältigen (§ 1 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Bundesfernstraßengesetz –BFStrG)
- Ganztägige Sperrungen der B 37 würden erhebliche Verkehrsmengen auf andere Straßen umleiten. Dazu stehen im engen Neckartal nur zwei Ausweichrouten zur Verfügung. Sowohl die L 534 auf der Neckarnordseite als auch die Friedrich-Ebert-Anlage können zusätzlichen Verkehr nur begrenzt aufnehmen.
- Schlossbeleuchtungen finden an Samstagen statt. Eine ganztägige Sperrung der B 37 ist insbesondere an Samstagen mit erheblichen Beeinträchtigungen des Einkaufsverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs verbunden.

gezeichnet

Bernd Stadel